
SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

**Senioren Dienstleistungs gemeinnützige GmbH Gersprenz
Reinheim**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichtes
für das Geschäftsjahr 2024

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	6
2. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	7
D. Prüfungsdurchführung	8
I. Gegenstand der Prüfung	8
II. Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Bewertungsgrundlagen	12
2. Zusammenfassende Beurteilung	12
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	13
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	13
G. Schlussbemerkungen	14

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 3: Anhang
- Anlage 4: Lagebericht
- Anlage 5: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses
- Anlage 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

0194/25
SDG
1051353

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Seniordienstleistungs gemeinnützige GmbH Gersprenz, Reinheim

– im Folgenden auch kurz „Unternehmen“ oder „Gesellschaft“ genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Gesellschaft nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 2. April 2025 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10. Dezember 2024 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Die Prüfung wurde beauftragt auf Grundlage von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Die Prüfungsarbeiten haben wir von April bis Mai 2025 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Reinheim und in unseren Büroräumen in Dreieich durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 3. Juni 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023. Er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 15. Oktober 2024 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ für weniger komplexe Einheiten (IDW PS KMU 7 (09.2022)) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**) sowie den Lagebericht (**Anlage 4**) beifügen.

Die weiteren Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 5**.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testatsexemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Seniorendienstleistungs gemeinnützige GmbH Gersprenz, Reinheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Seniorendienstleistungs gemeinnützige GmbH Gersprenz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Seniorendienstleistungs gemeinnützige GmbH Gersprenz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen

und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche

Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 12. Mai 2025

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Dipl.-Kfm. Torsten Scholz
Wirtschaftsprüfer

gez.
Dipl.-Kfm. Matthias Veit
Wirtschaftsprüfer



C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (**Anlage 4**) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt und diese im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Gegenstand der Seniorendienstleistungs gemeinnützige GmbH Gersprenz in Reinheim (kurz Gersprenz oder Gesellschaft) ist der Betrieb von Einrichtungen der Sozial- und Altenpflege im Ostteil des Landkreises Darmstadt-Dieburg.
- Derzeit betreibt die Gersprenz an vier Standorten Einrichtungen der Altenhilfe. Als soziales Unternehmen besteht die Unternehmensaufgabe in erster Linie in der Bereitstellung einer zuverlässigen Versorgungsstruktur für alle älteren hilfeschuchenden Menschen in ihrem Geschäftsgebiet, unabhängig von ihrem sozialen Ansehen und von ihren finanziellen Verhältnissen.
- Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um TEUR 1.224 (8,7 %) auf TEUR 15.357 gestiegen. Die durchschnittliche Auslastung im stationären Bereich in Reinheim, Groß-Umstadt, Groß-Zimmern und Münster hat sich von 95,17 % im Jahr 2023 auf 95,71 % im Jahr 2024 erhöht. Die Auslastung in Groß-Zimmern hat sich nach dem Wasserschaden im Jahr 2023 wieder erholt. Im Jahr 2023 betrug dort die durchschnittliche Auslastung 90,96 %. Im Jahr 2024 ist die Auslastung deutlich auf 98,95 % gestiegen. Die Auslastung in Reinheim hat sich gegenüber dem Vorjahr (91,92 %) aufgrund eines Belegungsstopps auf 87,41 % verschlechtert.
- Bei den Personalkosten war zum 1. September 2024 eine tarifliche Steigerung (Tarif DWKW) von 5,5 %, jeweils EUR 200 je Stufegehalt, eine Inflationsprämie sowie eine Sonderzahlung in Höhe von 50 % eines Monatsgehalts zu verkraften.
- Die langfristigen Finanzierungsmittel überdecken zum Bilanzstichtag die Vermögenswerte entsprechender Fristigkeit in Höhe von TEUR 2.988,7,0 (Vorjahr TEUR 2.347,0). Die wünschenswerten Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist gegeben.
- Ein großes Risiko für die Wirtschaftlichkeit und den Erfolg des Unternehmens ist nach wie vor in der notwendigen konstant hohen Auslastung und dem Pflegegradmanagement der vier stationären Einrichtungen zu sehen. Stetige stabile Erlöse aus den stationären Einrichtungen bilden das wirtschaftliche Fundament des Unternehmens.

- Sehr bedeutend für eine erfolgreiche wirtschaftliche Zukunft des Unternehmens ist und bleibt auch künftig die Mitarbeitergewinnung bzw. die Mitarbeiterbindung.
- Die Planung für das Geschäftsjahr 2025 geht von einem Jahresüberschuss von TEUR 97 aus.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in **Anlage 5** durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

2. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass ausweislich der Bankbestätigungen zum Bilanzstichtag für Bankkonten Einzelverfügungsberechtigungen über die gesetzlichen Vertreter und die Geschäftsführung hinaus bestehen. Dies wird begründet mit betrieblichen Erfordernissen, dokumentiert jedoch auch eine hervorgehobene Vertrauensstellung der betreffenden Personen. Wir empfehlen, die Bankvollmachten weiterhin regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Es handelt sich bei der Berichtsgesellschaft um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB, die gemäß §§ 316 ff. HGB nicht der gesetzlichen Pflichtprüfung unterliegt. Die Prüfung wurde beauftragt auf Grundlage von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (**Anlagen 1 bis 3**) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (**Anlage 4**) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes.

Der Prüfungsauftrag wurde um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung nach § 53 HGrG

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Umsatzrealisierung
- Personalaufwand
- Rückstellungen

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Bankbestätigungen eingeholt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2024 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Bei der Prüfung der Rückstellungen haben wir uns auf die vorgenommene Ermittlung von Sachverständigen gestützt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS KMU 2 (09.2022)).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und die zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrages, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrages beachtet sind.

Jahresabschluss und Lagebericht sind gemäß Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2024 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS KMU 8 (09.2022), DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (**Anlage 3**).

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der **Anlage 6** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der Seniorendienstleistungs gemeinnützige GmbH Gersprenz erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten für weniger komplexe Einheiten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 12. Mai 2025



Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Torsten Scholz
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Matthias Veit
Wirtschaftsprüfer

**Seniordienstleistungs gemeinnützige GmbH Gersprenz
Reinheim
Bilanz zum 31. Dezember 2024**

A K T I V A	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	P A S S I V A	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	1.431.250,00		1.431.250,00	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	55.704,00			70.805,00	II. Kapitalrücklage	3.942.723,69		3.942.723,69	
		55.704,00		70.805,00	III. Gewinnrücklagen	1.260,00		1.260,00	
II. Sachanlagen					IV. Verlustvortrag	-2.615.206,82		-2.532.960,50	
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	626.079,18			538.675,00	V. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	743.917,09			-82.246,32
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.900,00			0,00			3.503.943,96	2.760.026,87	
		655.979,18		538.675,00	B. Rückstellungen				
			711.683,18	609.480,00	1. Sonstige Rückstellungen	1.280.980,00		1.280.980,00	1.255.880,00
B. Umlaufvermögen					C. Verbindlichkeiten				
I. Vorräte					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	327.910,93			320.402,39
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.644,16			26.872,44	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 327.910,93 (Vj: EUR 320.402,39)				
		24.644,16		26.872,44	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 83.750,74 (Vj: EUR 999,80)	83.750,74			999,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 71.698,96 (Vj: EUR 58.708,26) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 227.472,62 (Vj: EUR 361.009,65)	227.472,62			361.009,65
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	398.405,06			982.642,67			639.134,29	682.411,84	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	95.314,41			116.638,37					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	201.990,75			478.964,07					
		695.710,22		1.578.245,11					
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.992.020,69			2.480.571,19					
			4.712.375,07	4.085.688,74					
C. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	3.149,97					
			5.424.058,25	4.698.318,71				5.424.058,25	4.698.318,71

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	15.356.643,44	14.132.763,70
2. Sonstige betriebliche Erträge	552.887,93	274.859,65
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-732.590,91	-738.252,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.551.995,56	-3.486.063,57
davon für Lebensmittel EUR 747.388,86; Vorjahr EUR 825.219,9		
davon für Wasser, Energie, Brennstoffe EUR 430.297,04; Vorjahr EUR 495.231,49		
davon für Mieten, Pacht, Leasing EUR 1.145.047,83; Vorjahr EUR 1.187.163,22		
	-4.284.586,47	-4.224.316,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.356.015,94	-6.570.675,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR -429.922,45 (Vj: EUR -423.560,66)	-2.064.037,27	-2.037.230,15
	-9.420.053,21	-8.607.905,52
Zwischenergebnis	2.204.891,69	1.575.401,83
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	3.361,87
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-173.148,58	-192.073,42
	-173.148,58	-192.073,42
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.342.182,58	-1.479.176,23
Zwischenergebnis	689.560,53	-92.485,95
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	54.356,56	10.239,63
9. Ergebnis nach Steuern	743.917,09	-82.246,32
10. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	743.917,09	-82.246,32

Seniordienstleistungs gemeinnützige GmbH Gersprenz Reinheim

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben

Die Seniordienstleistungs gemeinnützige GmbH Gersprenz wurde 1996 gegründet, hat ihren Sitz in Reinheim und ist eingetragen beim Amtsgericht Darmstadt unter der Nummer HRB 32821.

Die Seniordienstleistungs gemeinnützige GmbH Gersprenz ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach § 265 HGB um „Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen“ sowie „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ erweitert.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des HGB aufgestellt worden.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (Software) und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und werden zu Anschaffungskosten bewertet bzw. zu niedrigeren Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die Sonderposten aus Investitionszuschüssen werden entsprechend der Stellungnahme IDW HFA 1/1984 i. d. F. von 1990 gebildet und nach Maßgabe der Abschreibung und Abgänge der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

In den sonstigen Rückstellungen ist eine Rückstellung für Jubiläumszahlungen enthalten. Die Ermittlung der Verpflichtungen zu Jubiläumsleistungen erfolgte nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Die Abzinsung der Verpflichtungen zu Jubiläumsleistungen erfolgte auf Basis des 7-Jahres-Durchschnittszins nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregelung). Der Bewertung liegt der von der Deutschen Bundesbank verbindlich festgesetzte und veröffentlichte Zinssatz für Dezember 2024 mit 1,96% zugrunde. Bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen. Die Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden statistisch in Abhängigkeit von Geschlecht, Alter und Betriebszugehörigkeit nach Heubeck berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

3. Angaben zu den Posten der Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen den Gesellschafter bestehen im Berichtsjahr in Höhe von 95 TEUR. Im Vorjahr bestanden Forderungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 116,6 TEUR aus laufender Verrechnung.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	TEUR
Personalkostenrückstellungen	777,50
Mietvertragliche Verpflichtungen	166,00
Prüfung Corona Zuschüsse	203,00
Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	21,00
Archivierungsrückstellung	41,48
Übrige Rückstellungen	72,00
Summe Rückstellungen	<u>1.280,98</u>

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und sind nicht besichert.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen Erträge aus Pflegeleistungen und betragen 15.356,6 TEUR (Vorjahr: 14.132,8 TEUR).

5. Sonstige Angaben

5.1 Anzahl der Beschäftigten

Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 253 (Vorjahr: 249) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (nach Köpfen) beschäftigt. Der Anteil der weiblichen Mitarbeitenden beträgt zum Stichtag 78,4% (Vorjahr: 82,0%).

5.2 Organe

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

5.2.1 Geschäftsführer der Gesellschaft

Im Berichtsjahr waren Herr Christoph Dahmen, Dipl. Kaufmann (FH), und Frau Pelin Meyer, Fachanwältin für Medizinrecht, zum/zur Geschäftsführer/in bestellt.

Die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans erhielten für ihre Tätigkeit keine Bezüge unmittelbar von der Seniorendienstleistungs gemeinnützige GmbH Gersprenz.

5.2.2 Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafterversammlung gehörten an:

Herr	Klaus Peter	Schellhaas	Landrat (Vorsitzender)
Herr	Lutz	Köhler	Erster Kreisbeigeordneter (stellv. Vorsitzender)
Frau	Christel	Sprößler	hauptamtliche Kreisbeigeordnete
Frau	Angelika	Dahms	Rentnerin
Herr	Dieter	Emig	Bürgermeister a.D./selbständig
Herr	Margit	Herbst	Rentnerin
Herr	Marco	Hesser	Jurist
Frau	Marita	Keil	selbständig
Herr	Frank	Klock	Angestellter
Frau	Christiane	Krämer	Rentnerin
Herr	Alexander	Ludwig	Politikwissenschaftler
Frau	Margarete	Dr. Sauer	Studienrätin a.D.
Herr	Manfred	Nodes	Förderschullehrer/Rentner
Frau	Karl-Heinz	Prochaska	Rentner
Herr	Christoph	Zwickler	Dipl.-Ingenieur

5.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen ergeben sich aus den langfristig angemieteten Immobilien vom Senio Verband. Die jährlichen Mietzahlungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	EUR
Haus Reinheim	175.095,71
Haus Groß-Umstadt	430.027,19
Haus Groß-Zimmern	141.000,56
Haus Münster	212.568,56
Haus Groß-Bieberau	0,00
Summe	<u>958.692,02</u>

5.4 Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 743.917,09 EUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag: 82.246,32 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen.

5.5 Honorar Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 2024 für Abschlussprüfungsleistungen 8,3 TEUR.

Seniordienstleistungs gemeinnützige GmbH Gersprenz


Christoph Dahmen
Geschäftsführer


Petlin Meyer
Geschäftsführerin

Reinheim, den 20. März 2025

**Seniordienstleistungs gemeinnützige GmbH Gersprenz
Reinheim**

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Abschreibungen	Änderung der gesamten Abschreibungen i. Z. m. Abgängen	Stand	Stand	Stand
	1.1.2024				31.12.2024				1.1.2024	31.12.2024	31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	239.292,27	0,00	0,00	0,00	239.292,27	168.487,27	15.101,00	0,00	183.588,27	55.704,00	70.805,00
	239.292,27	0,00	0,00	0,00	239.292,27	168.487,27	15.101,00	0,00	183.588,27	55.704,00	70.805,00
II. Sachanlagen											
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.860.191,75	180.101,72	0,00	65.350,04	4.105.643,51	3.321.516,75	158.047,58	0,00	3.479.564,33	626.079,18	538.675,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.136,60	95.250,04	0,00	-65.350,04	33.036,60	3.136,60	0,00	0,00	3.136,60	29.900,00	0,00
	3.863.328,35	275.351,76	0,00	0,00	4.138.680,11	3.324.653,35	158.047,58	0,00	3.482.700,93	655.979,18	538.675,00
	4.102.620,62	275.351,76	0,00	0,00	4.377.972,38	3.493.140,62	173.148,58	0,00	3.666.289,20	711.683,18	609.480,00

Seniordienstleistungsgemeinnützige GmbH Gersprenz, Reinheim

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen der Gesellschaft

Gegenstand der Seniordienstleistungs gemeinnützige GmbH Gersprenz in Reinheim (kurz: Gersprenz oder Gesellschaft) ist der Betrieb von Einrichtungen der Sozial- und Altenpflege im östlichen Teil des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Die Gesellschaft dient der Förderung der Wohlfahrtspflege. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und karitative Zwecke.

Derzeit betreibt die Gersprenz an vier Standorten Einrichtungen der Altenhilfe mit folgendem Angebotspektrum:

Standort	Anzahl Plätze		Wohnungen
	stationär	teilstationär	
Reinheim	62	24	18
Groß-Umstadt	72	12	
Groß-Zimmern	42		6
Münster	60		
Gesamt	236	36	24

Der fünfte Standort in Groß-Bieberau ist aufgrund eines Wasserschadens weiterhin nicht nutzbar. Bis Dezember 2022 wurde dort eine Tagespflege mit 12 Plätzen und ambulant betreutes Wohnen mit 24 Plätzen betrieben.

Die Gersprenz bleibt mit diesen Angeboten auch weiterhin der größte Anbieter für stationäre Langzeitpflege im östlichen Teil des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Als soziales Unternehmen besteht die Unternehmensaufgabe in erster Linie in der Bereitstellung einer zuverlässigen Versorgungsstruktur für alle älteren hilfesuchenden Menschen in unserem Geschäftsgebiet, unabhängig von ihrem sozialen Ansehen und von ihren finanziellen Verhältnissen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Allgemeine Situation im Bereich der Altenhilfe

Ein zentrales Thema in der Altenhilfe war das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG). Seit dem 1. September 2022 erhalten nur noch diejenigen Pflegeeinrichtungen einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI, die ihre Pflege- und Betreuungskräfte nach dem veröffentlichten regional üblichen Entgeltniveau oder nach einem in der Region anwendbaren Flächen- oder Haustarifvertrag oder nach AVR eines in der Region gültigen Tarifvertrags beziehungsweise nach einer in der Region gültigen Kirchlichen Arbeitsvertragsrichtlinie (AVR K) entlohnen.

Die Gersprenz hat sich damals entschieden, die Mitarbeitergruppen Pflege und Betreuung in Anlehnung an den Tarif des Diakonischen Werks Kurhessen Waldeck (DWKW) zu bezahlen.

Zudem war zum 1. Juli 2023 das bundeseinheitliche Personalbemessungssystem als weitere wichtige Regelung des Gesetzes umgesetzt worden, dass die Einstellung von weiterem Personal nach sich ziehen wird. Die Umsetzung erfordert aber eine neue Arbeitsorganisation und angepasste Abläufe zwischen den Fach- und Hilfskräften sowie den einjährig ausgebildeten Kräften. Bei den künftigen Pflegesatzverhandlungen kann die neue Personalbemessung gezielt genutzt werden, um die Belegung bei gleichbleibender Fachkräfteanzahl zu steigern. Das gelingt, in dem der Hilfskraftschlüssel des § 113 c SGB XI maximal ausgeschöpft wird und die Fachkraftschlüssel am im Landesrahmenvertrag definierten Minimum angesetzt werden. Das gelingt natürlich nur, wenn ausreichend Hilfskräfte verfügbar sind und eingestellt werden können.

Im Jahr 2023 gab es nach einer Untersuchung des GKV-Spitzenverbandes in Deutschland einen leicht überdurchschnittlichen Zuwachs um 361.000 Pflegebedürftige. Die demographische Entwicklung ist allseits bekannt. Für die weitere Entwicklung lässt sich aus den aktuellen Daten ableiten, dass in Deutschland spätestens 2025 die 6-Millionen-Marke an Pflegebedürftigen überschritten wird. Gleichzeitig sinkt das Beschäftigtenpotential in Deutschland. Die Vorausberechnung des statistischen Bundesamtes zum Pflegekräftearbeitsmarkt, bezogen auf Langzeitpflege und Krankenhaus, kommt zu dem Schluss, dass in Folge der Alterung der Gesellschaft bis zum Jahre 2049 voraussichtlich zwischen 280.000 und 690.000 Pflegekräfte fehlen werden. Angesicht dieser beiden Megatrends (Entwicklung der Pflegebedürftigkeit und der Pflegekräfte) darf man gespannt sein auf die Pflegepolitik der künftigen Bundesregierung.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Jahresüberschuss im Jahr 2024 beträgt 744 TEUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 82 TEUR). Das Jahresergebnis hat sich um 826 TEUR verbessert.

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um 1.224 TEUR auf 15.357 TEUR (8,7%) gestiegen. Die durchschnittliche Auslastung der Häuser (Reinheim, Groß-Umstadt, Groß-Zimmern und Münster) im stationären Bereich in hat sich von 95,17% im Jahr 2023 auf 95,71% im Jahr 2024 erhöht. Die Auslastung in Groß-Zimmern hat sich nach dem Wasserschaden im Jahr 2023 wieder erholt. Im Jahr 2023 hatten wir dort eine durchschnittliche Auslastung von 90,96%. Im Jahr 2024 ist die Auslastung deutlich auf 98,95% gestiegen. Die Auslastung in Reinheim ist gegenüber dem Vorjahr (91,92%) aufgrund eines Belegungsstopps auf 87,41% gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erstattungen von Versicherungen, Erstattungen der Krankenkassen für die Entgeltfortzahlungen aufgrund des Mutterschutzgesetzes und Erträge aus der Herabsetzung von Pauschal- und Einzelwertberichtigung zu Forderungen. In diesem Jahr wurde einmalig eine Versicherungserstattung für die Betriebsunterbrechung aufgrund des Wasserschadens in Groß-Zimmern in Höhe von 152 TEUR gezahlt.

Bei den Personalkosten war zum 1. September 2024 eine tarifliche Steigerung (Tarif DWKW) von 5,5 %, jeweils 200 Euro je Stufengehalt, eine Inflationsausgleichprämie sowie eine Sonderzahlung in Höhe von 50 % eines Monatsgehalts zu verkräften.

Sachkostensteigerungen gab es vor allem im Bereich der Lebensmittel für die Bewohnerverpflegung und die Abfallentsorgung.

Die Gersprenz beschäftigte im Durchschnitt des Jahres 2024 an ihren Standorten 253 (Vorjahr: 249) Mitarbeitende. Der durchschnittliche Anteil der weiblichen Mitarbeitenden beträgt fast unverändert zum Vorjahr 78,4% (Vorjahr: 82,2%).

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.3.1 Ertragslage

Die Ertragslage gestaltete sich im Jahr 2024 positiv. Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.543 TEUR auf 15.964 TEUR angestiegen. Aufgrund des nur um 717 TEUR gestiegenen Personal- und Sachaufwands und der Abschreibungen ergab sich ein Jahresüberschuss für das Jahr 2024 von 744 TEUR.

Die sonstigen Erträge erhalten eine einmalige Erstattung der Betriebsunterbrechungsversicherung aufgrund des Wasserschadens am Standort Groß-Zimmern.

Die Veränderung des Ergebnisses stellt sich somit im Überblick wie folgt dar:

	2024	2023	Veränderung 2024/2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
ERTRAG				
Umsatzerlöse	15.357	14.133	1.224	
Sonstige Erträge	607	288	319	
	15.964	14.421	1.543	10,7%
AUFWAND				
Personal- und Sachaufwendungen	15.047	14.311	736	
Abschreibungen	173	192	-19	
	15.220	14.503	717	4,9%
Jahresüberschuss	744	-82	826	

2.3.2 Finanzlage

Die Erhöhung des Eigenkapitals um 744 TEUR resultiert aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres.

Die liquiden Mittel erhöhten sich im Jahr 2024 um 1.511 TEUR auf 3.992 TEUR. Die Erhöhung der liquiden Mittel resultiert im Wesentlichen aus dem positiven Jahresergebnis.

Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen im Berichtsjahr 275 TEUR (Vorjahr: 60 TEUR). Die größten Zugänge betreffen mit 88 TEUR die Erneuerung der Lichtrufanlagen an den Standorten Reinheim und Groß-Zimmern. Die übrigen Investitionen betreffen Waschmaschinen, Spülmaschinen, Computer und ähnliches Inventar.

Für das Geschäftsjahr 2024 errechnet sich ein betriebsgewöhnlicher monatlicher Finanzbedarf in Höhe von 1.254 TEUR (Vorjahr: 1.193 TEUR). Die liquiden Mittel decken diesen Bedarf für rund 3,2 Monate (Vorjahr: 2,1 Monate).

Die Finanzierung der laufenden Geschäfte sowie die Durchführung der geplanten Investitionen waren jederzeit sichergestellt. Die finanzielle Lage der Gesellschaft ist somit als ausgesprochen gut einzustufen.

2.3.3 Vermögenslage

Die langfristigen Finanzierungsmittel überdecken zum Bilanzstichtag die Vermögenswerte entsprechender Fristigkeit in Höhe von 2.934 TEUR (Vorjahr: 2.347 TEUR). Die wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist gegeben.

2.3.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalquote hat sich im laufenden Geschäftsjahr auf 64,6 % erhöht (Vorjahr: 58,7 %).

Die Eigenkapitalrendite war im laufenden Geschäftsjahr mit 21,2 % positiv. Im Vorjahr war die Eigenkapitalrendite aufgrund des Verlustes leicht negativ (-3,0 %).

3. Prognosebericht

Die Planung für das Geschäftsjahr 2025 geht von einem Jahresüberschuss von 97 TEUR aus.

Im stationären Bereich wurden bei den Häusern in Groß-Umstadt, Groß-Zimmern und Münster von einer kalkulatorischen Auslastung der Häuser von 98,0 % ausgegangen. Im Haus Reinheim wurde aufgrund fachpersoneller Versorgungsdefizite ein Wohnbereich vorübergehend geschlossen und nur mit einer Auslastung von 82,4 % geplant. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Auslastung liegt im Bundesdurchschnitt bei 88% (Quelle: Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes von 2021). Die stationären Pflegeeinrichtungen weisen damit im Vergleich eine hohe Auslastung aus, die auch den hohen Bedarf in der Region widerspiegeln. Für die Verteilung der Bewohner auf die Pflegegrade wurde eine durchschnittliche Pflegegradverteilung von 3,7 für das Jahr 2025 unterstellt.

Im teilstationären Bereich (Tagespflegen) wurden die Erlöse mit der durchschnittlichen Auslastung von 42,4% und einer durchschnittlichen Pflegegradverteilung von 3,4 geplant. Aufgrund des Wasserschadens in Groß-Bieberau ist die Tagespflege dort zurzeit nicht betreibbar. Mit einer Wiedereröffnung der Tagespflege in Groß-Bieberau wird in der zweiten Hälfte des Jahres 2025 gerechnet.

Bei der Berechnung der Erlöse im stationären und teilstationären Bereich wurden die derzeit bekannten Pflegesätze zugrunde gelegt. Auch in diesem Jahr wird für das zweite Halbjahr mit einem Angebot für eine pauschale Erhöhung der Entgelte gerechnet. Für das Jahr 2025 wird eine Erhöhung von 5% erwartet. Diese Erhöhung ist in den für das Jahr 2025 erwarteten Erlösen enthalten.

Die Personalkosten orientieren sich seit Einführung der Tariftreuregelung im September 2022 am Tarif des Diakonischen Werkes Kurhessen Waldeck (DWKW). Der Tarif hat eine Laufzeit bis 31. August 2025. Für die Laufzeit danach wird eine Steigerung von 5% erwartet.

Die Sachkosten wurden auf Basis der Ist-Kosten von Januar bis September 2024 hochgerechnet und pauschal um 3% erhöht. In den Sachkostenbereichen, bei denen bereits höhere Kosten bekannt sind, z. B. Ausbildungsumlagezuschlag, Energie- und Reinigungskosten, wurden diese entsprechend berücksichtigt. Die Kostenpositionen, bei denen eine Erhöhung vertraglich ausgeschlossen ist, z. B. vertraglich fixierte Mieten, sind ohne eine entsprechende Kostensteigerung in den Wirtschaftsplan eingeflossen.

Die für das Jahr 2025 geplanten Investitionen betragen 508 TEUR (Vorjahr: 282 TEUR). Als größte Posten sind hier der Austausch der Schwesternrufanlagen in Groß-Umstadt und Münster (135 TEUR), die Erneuerung von Soft- und Hardware für die Dienstplanung, Pflegedokumentation und Faktura (80 TEUR) und die Einführung einer Zeiterfassung (40 TEUR), zu nennen.

Die Gersprenz wird auch zukünftig den Markt aufmerksam beobachten und die eigenen Angebote behutsam, aber konsequent weiterentwickeln. Bereits bestehende Angebote werden regelmäßig auf die Marktrelevanz überprüft.

Maßgeblich für den Erfolg bleibt auch weiterhin die Aufrechterhaltung der Qualität der Versorgung und der Betreuung unserer Bewohner durch unser weiterentwickeltes Qualitätsmanagementsystem.

4. Risikobericht

Ein großes Risiko für die Wirtschaftlichkeit und den Erfolg des Unternehmens ist nach wie vor in der notwendigen konstant hohen Auslastung und das Pflegegradmanagement der vier stationären Einrichtungen zu sehen. Stetige stabile Erlöse aus den stationären Einrichtungen bilden das wirtschaftliche Fundament des Unternehmens. Die durch die Einführung der tariflichen Entlohnung gemäß dem GVWG im September 2022 einhergehenden steigenden Pflegesätze bzw. Heimentgelte konnten, die bislang konstant sehr hohen Nachfragen nach stationären Pflegeplätzen in den Einrichtungen der Gersprenz nicht gefährden.

Hinzu kommt, dass die Entgelte für pflegebedingte Aufwendungen der stationären Einrichtungen auch durch die Pflichtbeiträge zur Zusatzversorgungskasse schon jetzt

im oberen Drittel aller stationären Einrichtungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg liegen.

Auf Grund der demographischen Entwicklung der Bevölkerung kann davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage nach Pflegeheimplätzen weiter steigen wird.

Die Stadt Groß-Bieberau will mit einem Investor auf dem Gelände Wersauer Weg ein Altenheim mit 60 stationären Plätzen und 6 Plätzen für betreutes Wohnen sowie ein weiteres Gebäude mit 13 Eigentumswohnungen errichten. Die Bauzeit soll nach Einreichung der Baugenehmigung 2 Jahre dauern. Zurzeit ist der Investor auf der Suche nach einem Betreiber.

Die Inbetriebnahme der Pflegeeinrichtung Wersauer Weg könnte Auswirkungen auf die Auslastung der Tagespflege in Groß-Bieberau und Reinheim sowie den stationären Betrieb in Reinheim haben.

Sehr bedeutend für eine erfolgreiche wirtschaftliche Zukunft unseres Unternehmens ist und bleibt auch künftig die Mitarbeitergewinnung bzw. die Mitarbeiterbindung. Auch der Wettbewerb um Pflegepersonal wird sich verschärfen, wenn ab dem Jahr 2027 ein neues Pflegeheim am Standort Groß-Bieberau in Betrieb geht.

Derzeit ist es hessenweit und so auch in unseren stationären Einrichtungen schwierig geeignetes Fachpersonal zu gewinnen.

Die Dienstabdeckung (24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr) ist täglich eine Herkulesaufgabe. Zusätzliche ungeplante Ausfälle belasten die Mitarbeiter, da die Ausfälle oftmals nur durch Überstunden kompensiert werden können. Hier besteht die Gefahr des Ausbrennens der Mitarbeiter. Umso wichtiger ist hier ein wertschätzender und respektvoller Umgang mit den Mitarbeitenden. Kleine Aufmerksamkeiten zum Dienstbeginn, mobile Massagen oder eine Einladung zum gemeinsamen Pizzessen zusammen mit den Führungskräften können hier helfen, die Motivation der Mitarbeiter aufrecht zu erhalten. Zudem soll die im April 2023 abgeschlossene „Betriebsvereinbarung für das Einspringen von Mitarbeitern aus dem Frei“ die Mitarbeiter zum Einspringen motivieren.

In der Personalgewinnung nutzen wir seit diesem Jahr verstärkt die sozialen Medien. Die Stellensuche hat sich von den Printmedien auf die mobilen Endgeräte verlagert und wir nutzen Imagevideos und Reels, um auf Facebook und Instagram sichtbar zu sein.

Nach wie vor ist die Vorhaltung von Ausbildungsplätzen ein wichtiger Baustein zur Fachkraftgewinnung. In unserem Unternehmen werden zurzeit über 20 Menschen zu Altenpflegehelfern, Pflegefachfrauen und Pflegefachmännern ausgebildet.

Dem Risiko von Datenpannen im Hinblick auf die DSGVO begegnen wir durch regelmäßige Schulungen unserer gesamten Mitarbeiterschaft durch unsere interne Datenschutzbeauftragte.

Um finanzielle Risiken von Betriebsunterbrechungen, z. B. aufgrund von Wasserschäden, abzufedern, wurde seiner Zeit eine Betriebsunterbrechungsversicherung abgeschlossen. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass dies sehr sinnvoll ist, auch wenn sich die Regulierung dieser Schäden über mehrere Monate hinzieht.

Der Senio Verband und damit Vermieter unserer Häuser ist weiterhin auf der Suche nach einem Käufer für die Liegenschaften. Die Gespräche mit potentiellen Investoren laufen aktuell und mit einer Entscheidung wird nach derzeitigem Stand bis Jahresende 2025 gerechnet.

5. Chancenbericht

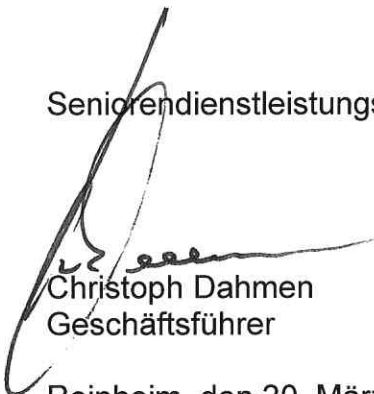
Auf Grund der schon erwähnten demographischen Entwicklung der Bevölkerung und der damit einhergehenden stetig wachsenden Zahl von pflegebedürftigen Menschen ist weiterhin von einer stabilen Nachfrage nach Pflegeangeboten unseres Unternehmens auszugehen.

Die Tagespflege am Standort Groß-Bieberau war aufgrund des Wasserschadens an den Standort Reinheim verlegt worden. Mittlerweile haben wir keinen Gast mehr mit einem teilstationären Vertrag von Groß-Bieberau. Mit der Wiedereröffnung der Tagespflege am Standort Groß-Bieberau wird wieder von einer vermehrten Nachfrage ausgegangen.

Damit erwarten wir für das vor uns liegende Geschäftsjahr 2025 und darüber hinaus durch die von uns dargestellten Steuerungsmaßnahmen, eine wirtschaftlich solide Weiterentwicklung unserer Gesellschaft.

Weitere Chancen werden sich durch die Intensivierung unserer Geschäftsbeziehungen mit unserer neuen Muttergesellschaft, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, ergeben.

Seniordienstleistungs gemeinnützige GmbH Gersprenz



Christoph Dahmen
Geschäftsführer



Pelin Meyer
Geschäftsführerin

Reinheim, den 20. März 2025

Seniordienstleistungs gemeinnützige GmbH Gersprenz, Reinheim

Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2024		2023		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	15.357	96,5	14.133	98,1	1.224
Sonstige betriebliche Erträge	553	3,5	275	1,9	278
Betriebsleistung	15.910	100,0	14.408	100,0	1.502
Materialaufwand	4.285	26,9	4.224	29,3	61
Personalaufwand	9.420	59,2	8.608	59,7	812
Erträge aus Sonderposten	0	0,0	3	0,0	-3
Abschreibungen auf immaterielles und Sachanlagevermögen	173	1,1	192	1,3	-19
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.342	8,4	1.479	10,3	-137
Betriebsergebnis	690	4,3	- 92	- 0,7	782
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	54	0,3	10	0,1	44
Finanzergebnis	54	0,3	10	0,1	44
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	744	4,7	-82	-0,6	826

Insgesamt ergibt sich in 2024 ein **Jahresüberschuss** von TEUR 744 (Vorjahr ./TEUR 82). Das Ergebnis ist somit im Vorjahresvergleich um TEUR 826 gestiegen.

Die **Umsatzerlöse** stiegen um TEUR 1.224 auf TEUR 15.357. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Erträge aus vollstationärer Pflege und Erträge aus Unterkunft und Verpflegung zurückzuführen. Ursächlich sind insbesondere Erhöhungen der Entgelte nach Pflegesatzvereinbarungen.

Der **Materialaufwand** beträgt TEUR 4.285 und ist mit einem Anteil von 26,9 % an der Betriebsleistung von nachgeordneter Bedeutung für die Erläuterung der Ertragslage.

Der **Personalaufwand** hat mit TEUR 9.420 einen Anteil von 59,2 % an der Betriebsleistung und stellt somit die betragsmäßig wichtigste Kostenposition dar. Der Geschäftstätigkeit – Dienstleistungen von Menschen an Menschen – entsprechend ist die Ertragslage von einer hohen Personalaufwandsquote geprägt. Der Anstieg des Personalaufwandes resultiert hauptsächlich aus tariflichen Lohnanpassungen.

Die Ertragslage stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	2024	2023
	%	%
Materialintensität		
$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Betriebsleistung}}$	26,9	29,3
Personalintensität		
$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebsleistung}}$	59,2	59,7
Umsatzrentabilität		
$\frac{\text{Jahresüberschuss/-fehlbetrag} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	4,8	-0,6

Die vorstehenden Kennzahlen entsprechen der Geschäftstätigkeit, welche eine hohe Personalintensität bedingt.

b) Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt (vgl. **Anlage 1**).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	56	1,0	71	1,5	-15
Sachanlagen	656	12,1	539	11,5	117
Langfristig gebundenes Vermögen	712	13,1	609	13,0	103
Vorräte	25	0,5	27	0,6	-2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	398	7,3	983	20,9	-585
Forderungen gegen Gesellschafter	95	1,8	116	2,5	-21
Sonstige Vermögensgegenstände	202	3,7	479	10,2	-277
Liquide Mittel	3.992	73,6	2.481	52,8	1.511
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	3	0,1	-3
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen	4.712	86,9	4.089	87,1	623
Gesamtvermögen	5.424	100,0	4.698	100,0	726
Passivseite					
Eigenkapital	3.504	64,6	2.760	58,7	744
Langfristig verfügbares Kapital	3.504	64,6	2.760	58,7	744
Rückstellungen	1.281	23,6	1.256	26,7	25
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	328	6,0	320	6,8	8
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	84	1,5	1	0,0	83
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	227	4,2	361	7,7	-134
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital	1.920	35,4	1.938	41,2	-18
Gesamtkapital	5.424	100,0	4.698	100,0	726

Das **Gesamtvermögen** hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 726 auf TEUR 5.424 erhöht. Es verteilt sich auf der Aktivseite hauptsächlich auf das langfristig gebundene Anlagevermögen zu TEUR 712 sowie das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen zu TEUR 4.712.

Die Veränderung der **immateriellen Vermögensgegenstände**, der **Sachanlagen** und der **Finanzanlagen** resultiert aus TEUR 276 Zu- und Abgängen sowie TEUR 173 Abschreibungen

für Abnutzung. Wir verweisen zur detaillierteren Darstellung auf den Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen TEUR 398 und sind im Vorjahresvergleich um TEUR 585 gesunken.

Die **liquiden Mittel** stiegen im Vorjahresvergleich um TEUR 1.511 auf TEUR 3.992. Zur Darstellung der Finanzlage verweisen wir auf den folgenden Abschnitt.

Dem Vermögen steht auf der Passivseite ein **Eigenkapital** von TEUR 3.504 gegenüber, welches Grundlage der langfristig zur Verfügung stehenden Mittel ist.

Die gebildeten **Rückstellungen** betragen TEUR 1.281 und umfassen Rückstellungen für Urlaubs-, Überstundenansprüche sowie andere nach kaufmännischer Vorsicht gebildete Rückstellungen.

Die **Verbindlichkeiten** betragen in Summe TEUR 639. Diese sind vollständig kurzfristig fällig. Unter den Verbindlichkeiten betreffen TEUR 328 **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sowie TEUR 84 **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern**. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betragen TEUR 227.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	%	%
Anlagenintensität		
$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	13,1	13,0
Eigenkapitalquote		
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	64,6	58,7
Deckungsgrad II		
$\frac{\text{Langfristig verfügbares Kapital} \times 100}{\text{Langfristig gebundenes Vermögen}}$	492,3	453,4

Die Kennzahlen entsprechen der Unternehmenstätigkeit. Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist weiterhin gegeben.

c) Finanzlage (Liquidität)

Zur Darstellung der Entwicklung der Liquidität des Unternehmens sollen die folgenden Kennzahlen dienen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Liquidität 1. Grades		
(Finanzmittelfonds abzüglich kurzfristige Schulden)	2.073	544
Liquidität 2. Grades		
(Liquidität 1. Grades zuzüglich Liefer- und Leistungsforderungen)	2.471	1.527
Liquidität 3. Grades		
(Liquidität 2. Grades zuzüglich sonstige kurzfristige Aktiva)	2.793	2.153

Es ergibt sich zum Bilanzstichtag eine positive Barliquidität. Wir weisen darauf hin, dass die Betrachtungen zur Liquiditätslage stichtagsbezogen sind. Eine längerfristige Prognose ist aus ihnen wegen der Änderung der Bezugsgrößen durch nachfolgende Geschäftsvorfälle nicht ohne weiteres ableitbar.

Seniordienstleistungs gemeinnützige GmbH Gersprenz
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**
- Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsinstrumentariums**
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**
- Vermögens- und Finanzlage**
- Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Seniorendienstleistungs gemeinnützige GmbH Gersprenz (nachfolgend kurz Gersprenz oder Gesellschaft) sind gemäß Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 25. Mai 2023 die Geschäftsführung (§ 7) und die Gesellschafterversammlung (§ 9). Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Sie vertreten die Gesellschaft jeweils alleine.

Die Geschäftsführer haben die Geschäfte der Gesellschaft gemäß § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages nach den Bestimmungen des Gesetzes, des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung zu führen.

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag. Die Zuständigkeiten der Geschäftsführung ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag (§ 6).

Gesonderte schriftliche Weisungen der Gesellschafterversammlung als Überwachungsorgan zur Organisation für die Geschäftsleitung liegen nicht vor.

Stellenbeschreibungen liegen u. a. vor für die Mitarbeitergruppen Pflege, Betreuung, Hauswirtschaft, Verwaltung, Technik und Küche.

Die Stellenbeschreibungen werden auskunftsgemäß laufend aktualisiert.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2024 wurden vier Gesellschafterversammlungen abgehalten. Niederschriften liegen vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführerin Pelin Meyer ist Mitglied der Gesellschafterversammlung des Bildungszentrums für Gesundheit der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg GmbH und der Philos GmbH. Der Geschäftsführer Christoph Dahmen ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der Philos GmbH.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

An die Geschäftsführung wurde in 2024 von der Gesellschaft keine Vergütung gezahlt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
--

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungs-befugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegen Organigramme und Geschäftsverteilungspläne vor. Die Dokumente entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft. Aus ihnen sind Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich. Sie werden regelmäßig überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Plänen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsleitung hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention durch Richtlinien hierzu ergriffen und dokumentiert. Sie sind den Einrichtungsleitern übergeben worden. Die Richtlinien gliedern sich wie folgt:

- Firmenethik und Vorbildfunktion der leitenden Mitarbeiter
- Vorgaben für Mitarbeiter
- interne Organisationsmaßnahmen
- Kontrolle und Sanktion

Von der Geschäftsführung der Gersprenz wurde am 2. Juli 2013 eine Dienstanweisung zum Zahlungsverkehr herausgegeben. Danach sind sämtliche Überweisungen grundsätzlich von zwei verfügbungsberechtigten Personen gemeinsam vorzunehmen.

Laut Bankbestätigung der Sparkasse Dieburg verfügen bei allen Bankkonten, neben einem Prokuristen mit Einzelvollmacht, jeweils zwei Personen gemeinschaftlich. Ausnahmen bilden die Bankkonten für die Einrichtung in Groß-Umstadt und Münster, bei denen eine weitere Person eine Einzelvollmacht hat, um Geldbeträge bei der Zweigstelle der Sparkasse Dieburg am Geldautomaten abholen zu können.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse sind bisher nicht schriftlich dokumentiert worden. Das Instrumentarium Projektmanagement zur Durchführung und Begleitung von Geschäftsprozessen wurde eingeführt. Die Zuständigkeiten der Geschäftsführung sind in § 7, zustimmungsbedürftige Geschäfte in § 8 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Die Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus § 9 des Gesellschaftsvertrages. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass o. g. Richtlinien und Verträge nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge befinden sich in Ordnern; Vertragsübersichten wurden erstellt. Die Verträge werden zentral verwaltet. Die Ablage erfolgt in den Büroräumen der Verwaltungsleitung in Reinheim. Die Ablage wird laufend aktualisiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Erfolgs-, Investitions-, Personal- und Belegungspläne werden regelmäßig erstellt. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft und den Informationsanforderungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es werden Plan-/Ist-Vergleiche durchgeführt. Es werden monatliche Auswertungen und quartalsweise Berichte erstellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird mit der Software der DATEV eG erstellt.

Das Rechnungswesen obliegt dem Leiter Finanzen, Herrn Alexander Schuck. Das Rechnungswesen ist den Anforderungen der Gesellschaft angemessen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird den Anforderungen der Gesellschaft gerecht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Für die Seniorenpflegeheime der Gersprenz besteht in der Geschäftsstelle ein zentrales Cash-Management.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Zwischen Debitorensachbearbeitung und Leitung des Rechnungswesens findet laufend ein Austausch über den Einzug von ausstehenden Forderungen statt. Die erste Mahnung erfolgt automatisch nach 14 Tagen. Über die Einleitung eines weiteren Mahnverfahrens unter Hinzuziehung eines Rechtsanwaltes sowie über die Ausbuchung von Forderungen entscheidet die operative Leitung. Im Jahr 2021 wurde eine Verfahrensanweisung zum Forderungsmanagement erlassen, die auch in das Organisationshandbuch der Gersprenz eingestellt wurde.

Das Mahnwesen ist als angemessen und ausreichend zu bezeichnen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling umfasst derzeit zwei Aufgabenschwerpunkte.

Zum einen wird bei den einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung je Einrichtung ein Soll-/Ist-Vergleich anhand der im Vorjahr im Planungsprozess ermittelten Planwerte für das laufende Jahr vorgenommen. Diese Funktion übernehmen die Einrichtungsleitungen im Rahmen ihrer betriebswirtschaftlichen Verantwortung jeweils monatlich für ihre eigene Einrichtung.

Zum anderen werden die Ist-Monatswerte der einzelnen G. u. V.-Positionen in einer Zeitreihe bei den jeweiligen Monatsabschlüssen für das Gesamtunternehmen kontrolliert. Diese Aufgabe übernimmt der Leiter Finanzen.

Das monatliche Reporting (Excel-Datei) wird der Geschäftsleitung mit entsprechenden Kommentierungen vorgelegt.

Das Controlling umfasst somit den gesamten finanziellen Unternehmensbereich und entspricht so den Anforderungen der Gersprenz.

Ergänzend erfolgt seit 2023 eine quartalsweise Berichterstattung, welche sich an der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Darmstadt-Dieburg orientiert.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gersprenz hat keine Tochterunternehmen und ist an anderen Unternehmen nicht beteiligt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im Jahr 2018 wurde mit Unterstützung eines externen Dienstleisters ein Qualitätsmanagementsystem für das "Haus Weinbergblick" in Groß-Umstadt entwickelt. Dieses wurde im Jahr 2019 auch in den anderen Einrichtungen der Gersprenz eingeführt und befindet sich in einer ständigen Weiterentwicklung. Zwischenzeitlich wurde der externe Dienstleister durch eine angestellte zentrale Qualitätsmanagerin ersetzt.

Des Weiteren wurde im Jahr 2018 das monatliche Reporting überarbeitet, welches der Geschäftsführung Kennzahlen und Informationen zu pflege-, auslastungs- und personalrelevanten Sachverhalten liefert.

Das Risikomanagement wird im Zusammenspiel von internen Qualitätsaudits in Form von System-, Prozess- und Lieferantenaudits und dem entsprechenden Reporting gewährleistet.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das Risikofrüherkennungssystem ist der Größe der Gesellschaft und Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Controlling- und Qualitätsmanagementaktivitäten sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Derartige Finanzinstrumente hat die Gesellschaft bisher nicht eingesetzt. Termingeschäfte werden nicht getätigt. Optionen und Derivate werden nicht gehandelt.

Die Geschäftsleitung hat den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten nicht schriftlich festgelegt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. Antwort zu Frage 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. Antwort zu Frage 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. Antwort zu Frage 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. Antwort zu Frage 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. Antwort zu Frage 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision ist in einer Gesellschaft dieser Größe nicht branchenüblich.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Zur beihilferechtlichen Würdigung der in der Zeit von 2006 bis 2012 geleisteten Defizitausgleichszahlungen des damaligen Gesellschafters der Gersprenz, Senio-Verband Körperschaft des öffentlichen Rechts, an die Gesellschaft verweisen wir auf die Ausführungen in Anlage 8 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018.

Wie in den Vorjahren wurde gem. IDW PS 700 geprüft, ob die beihilferechtlichen Sachverhalte eingehalten wurden. Es ergaben sich keine Änderungen gegenüber den Vorjahren.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden grundsätzlich geplant und geprüft. Geplante Investitionen werden in den Investitionsplan aufgenommen, welcher von der Gesellschafterversammlung zusammen mit dem Wirtschaftsplan genehmigt wird.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen bei Investitionen sind nicht bekannt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden in der Regel drei Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Gesellschafterversammlung wird regelmäßig Bericht erstattet. Zusätzlich werden Quartalsberichte erstellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gesellschafter wurden über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Das Überwachungsorgan hat keine besonderen Wünsche geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Mit Schreiben vom 12. April 2023 wurde das Mandat für die Versicherungen der VMD Versicherungsdienst GmbH (Ecclesia Gruppe) übergeben. Zum 1. Januar 2024 wurde die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung auf die Ergo Versicherung AG, Düsseldorf übertragen.

Ob ein angemessener Selbstbehalt vereinbart und Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert wurden, ist nicht bekannt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht offenkundig kein in wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft ist in hohem Maße durch Eigenkapital finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 64,6 % (Vorjahr 58,7 %). Es bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, ein Konzern ist nicht vorhanden.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gersprenz keine solchen Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar. Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis der Gersprenz wurde im Jahresabschluss bisher nicht nach Segmenten aufgeteilt. Das Jahresergebnis ergibt sich aus den Teilergebnissen der Teileinrichtungen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist geprägt durch eine einmalige Versicherungszahlung aufgrund des Wasserschadens in Groß-Zimmern in Höhe von TEUR 152.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Leistungsbeziehungen mit dem Gesellschafter eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe ist nicht zu leisten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft schloss das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss ab.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Dreieich

Berlin

Erfurt

Hannover

Kassel

Köln

Leipzig

Mainz

Mannheim

München

Sigmaringen

Würzburg



www.schuellermann.de